



## Charter – Vertrag

### Langzeitcharter

(für mehr als drei aufeinanderfolgende Tage)

Zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V. ( Vermieter ) und Herrn / Frau ( Mieter )

Name : \_\_\_\_\_ Vorname : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_ E-Mail : \_\_\_\_\_

wird folgendes vereinbart. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Flugzeug / Luftsportgerät

\_\_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ jeweils einschließlich

zur Durchführung von nicht-gewerblichen Reiseflügen nach VFR. IFR-Flüge liegen in der Verantwortung des Charterers und können durchgeführt werden, wenn er sich überzeugt hat, dass alle notwendigen Voraussetzungen für einen IFR-Flug erfüllt sind. Es wird der für diese Maschine aktuell gültige Charterpreis ( siehe Aushang am schwarzen Brett ) unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rabatte bzw. Ermässigungen ( z.B. für wochtags ) berechnet.

Es besteht eine Mindestabnahmeverpflichtung von 3 Stunden Flugzeit für jeden Samstag, Sonntag und Feiertag, der in die Charterzeit fällt. Diese Flugzeit wird auch bei Nichtinanspruchnahme mit den Fixkosten pro Stunde berechnet, es sei denn, die Mindestflugzeit kann aus wetterbedingten Gründen, aufgrund höherer Gewalt oder anderen zwingenden Gründen, die der Charterer nicht zu vertreten hat, nicht erreicht werden. Die Gründe hat der Charterer binnen einer Woche nach Rückkehr dem Vorstand mitzuteilen. Kann der Flug nicht angetreten und daher die Charter nicht in Anspruch genommen werden, ist der Charterer verpflichtet, dies rechtzeitig, d.h. spätestens 9 Stunden vor Beginn der Charterzeit dem Vorstand bzw. RESI - Administrator mitzuteilen; die Reservierung in RESI ist umgehend zu löschen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des zwischen dem Vermieter und dem Mieter bestehenden Chartervertrags einschließlich der Charterordnung.

Mainz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Luftfahrtverein Mainz e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter